

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 144. Samstag den 30. November 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1903. (1) Currende Nr. 25825.

3. 1895. (1) Nr. 26037.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums. Bestimmungen, wann einem Zeugenführer anstatt eines vor dem Verhöre verstorbenen Zeugen auch zwei oder mehrere Zeugen aufzuführen gestattet sey. — Seine Majestät haben über die Frage, ob, wenn durch Beurtheilung zugelassenen Zeugen vor deren Abhörung versterben sollten, die Zahl der zu substituierenden Zeugen durch jene der mittlerweile verstorbenen Zeugen bedingt werden solle oder nicht, mit allerhöchster Entschliessung vom 6. September d. J. zu gestatten geruhet, daß zur Erläuterung des §. 221 der galizischen Gerichtsordnung und des §. 211 des Regolamentoo Generale Folgendes festgesetzt werde: Dem Zeugenführer können anstatt eines, vor dem Verhöre verstorbenen Zeugen auch zwei oder mehrere Zeugen aufzuführen in dem Falle gestattet werden, wenn entweder der dem Zeugenführer durch den Tod eines Zeugen entgangene Beweis sich nur auf diese Art ersetzen läßt, oder wenn die Umstände eintreten, welche den Zeugenführer zu dem Gesuche um eine Einschung in den vorigen Stand zur Beibringung neuer Beweismittel berechtigen. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Gemäßheit hohen Hofkanzleidecretes vom 25. December l. J., Zahl 34141, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. November 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Schuljahres 1844/45 sind bei der von Sr. fürstlichen Gnaden dem hochwürdigen Herrn Fürstbischefe von Laibach, Anton Alois Wolf, errichteten Studenten-Stipendien-Stiftung die gestifteten drei Plätze, jeder derselben im dormaligen Jahreertrage von Achtzig Gulden G. M., zu besetzen. — Zum Genusse derselben sind berufen: a) Studierende, aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus der Bergstadtpfarre wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. — b) In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtpfarre Idria gebürtiger Jünglinge aber arme, gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher Rustical-Realitäten, die dermal zu den Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görtschach gehören. — Diese Stiftungsplätze können in den Gynnasial- und philosophischen Studien, und auch bis zur Vollendung jedes freigeählten Berufsstudiums unter der Bedingung des fortwährend guten moralischen Betragens, und des fortwährend entsprechenden Fortganges in den Lehrgegenständen genossen werden. — Das Verleihungsrecht steht auf die Lebensdauer dem Herrn Stifter selbst zu. — Diejenigen, welche sich um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Verlautbarung unmittelbar bei Sr. fürstlichen Gnaden dem hochwürdigen Herrn Fürstbischefe von Laibach, Anton Alois Wolf, bis längstens 20. December 1844 einzubringen, und diese mit dem Tauf-

scheine, Kuhpocken- oder Impfungs-, dann Armuths-Zeugnisse, und den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1843/44, so wie in Beziehung der Qualification zur Competenz mit dem entsprechenden Beweis-Documente zu belegen. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 16. November 1844.

3. 1877. (3) Nr. 13741.

E d i c t.

des k. k. inneröst. k. k. Appellations-Gerichts. — Bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte, ist eine systemmäßige Rathspröcollistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Die, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch die Vorstände binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter, hieher zu überreichen. — Klagenfurt den 7. November 1844.

3. 1878. (3) Nr. 44318.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. — Bei dem k. k. Brünnener Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte ist eine Cassaofficiersstelle, mit dem Gehalte jährlich 500 fl. C. M. erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird daher der Concur mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche die Cassaofficiersstelle zu erhalten wünschen, in ihren bis 10. December d. J. hier einzubringenden Gesuchen sich über die zur Erlangung eines Cassadienstes vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre Moralität auszuweisen haben. — Brünn den 28. October 1844.

Joseph Rothkugel,
k. k. mähr. schles. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 1918. (1) Nr. 11072.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Carl Stira, Getreidehändlers in Laibach, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. März 1845 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kautschitsch, unter Substituierung des Dr. Burger, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 31. März 1845, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 28. November 1844.

3. 1899. (2) Nr. 438. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Carl Stira mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben

bei diesem Gerichte Simon Falken Klage auf Bezahlung einer Wechselfchuld pr. 1600 fl. C. M. c. s. c. eingebracht, worüber dem Beklagten aufgetragen wurde, diese Schuld binnen 14 Tagen, bei sonstiger Execution, zu bezahlen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Carl Stira diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 27. November 1844.

3. 1891. (2) Nr. 10413.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Dollenz et Consorten, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, denselben gehörigen, auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, hier in der Krakau-Vorstadt sub Cons. Nr. 44 gelegenen Hofstatt sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der Termin auf den 23. December 1844 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 12. Nov. 1844.

3. 1890. (2) Nr. 10440.

Citations-Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben die Verwandten des aus Laibach in Krain gebürtigen, am 4. Jänner 1814 als k. k. österr. Jäger-Soldat von dem Wachposten zu Mortoria,

nächst Ragusa in Dalmatien, verschwundener, und seit jener Zeit nicht wieder in Vorschein gekommenen Johann Kastner, um dessen Einberufung und sohinige Todeserklärung gebeten. Der vorgenannte Johann Kastner wird daher mittelst des gegenwärtigen Edictes vorgeladen, binnen einem Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens über weiteres Anlangen den Johann Kastner für todt erklären, und mit seinem hier befindlichen Vermögen, was Rechtens ist, im Abhandlungswege verfügt werden würde. — Laibach am 12. November 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1900. (1) Nr. 7339.

Verlautbarung.

Zur Conservirung der Heiligen-Grab-Brücke über den Gruberschen Canal wird am 10. December l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem dießseitigen Rathssaale eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden, zu der Unternehmungslustige mit dem Beisügen eingeladen sind, daß die Conservations-Arbeiten in Zimmermanns- und Handlanger-Arbeiten, dann Lieferung des benöthigenden Holzmateriäls bestehen, und daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag bei dem dießseitigen Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1844.

3. 1901. (1) Nr. 7340.

Verlautbarung.

Zur Herstellung zweier offener Straßen-Canäle an der Heiligen-Grab-Straße wird am 10. December l. J. Vormittags 11 Uhr im magistratlichen Rathssaale eine Minuendo-Vicitation Statt haben, zu der Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Arbeiten in Maurer-, Handlanger-Arbeiten, dann Kugelstein-Lieferung bestehen; auch könne der Kostenüberschlag im dießseitigen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1894. (2)

Anzeige.

Ich bringe hiemit dem hohen Adel, k. k. Militär und verehrten Publicum zur allgemeinen Kenntniß, daß

mir von der hohen Behörde die Befugniß zur Führung einer Material-, Specerei-, Farb- und Eisenwaren-Handlung verliehen wurde.

Da ich nun dieses Geschäft in der durch viele Jahre bestandenen Handlung des sel. Herrn Johann Moschig am Rundschaftsplatze ausübe, und mein Augenmerk nebst dem Commissionsgeschäfte, hauptsächlich auf den Detail-Verkauf richte, so bitte höflichst um gütiges Zutrauen und zahlreichen Zuspruch, was ich durch gute, frische Ware und möglichst billigste Preise zu rechtfertigen wissen werde.

Die Preise und überspannte Benennung mancher Gegenstände, glaube ich meinen verehrten Gönnern aufzuführen nicht nöthig zu haben, sondern eine gefällige Probe soll ihnen bald die Ueberzeugung verschaffen, daß ich nicht nur jene ohne besondere Verbesserung in erwünschten Qualitäten und Preisen verkaufen, sondern mich auch in keinem Artikel zu regressiren suchen werde.

Aechte Grazer Chocolate
eigener Erzeugung von vorzüglichster Güte, zu sehr billigen Fabrikspreisen, ist auch daselbst zu haben.

Laibach am 25. November 1844.

Florian Maurer,

nächst der Schusterbrücke, im vormals Johann Moschig'schen Verkaufsgewölbe.

3. 1892. (1)

Endesgefertigtem wurde die Gerechtfame eines Mannskleidermacher-Gewerbes für die Stadt Neustadt gnädigst verliehen, wonach er sich die Ehre gibt, den P. T. verehrten Bewohnern der Stadt, als auch der Umgebung unterthänigst anzuzeigen, daß er durch vieljährigen Aufenthalt in Wien, Pesth, Laibach und Triest sich

hinlängliche Kenntnisse des Schnittes und der reinsten Arbeit gesammelt hat, und sonach in die Lage gesetzt ist, immer nach den neuesten Moden Kleider zu verfertigen.

Indem er um recht zahlreichen Zuspruch bittet, versichert er, die niedrigsten Preise des Macherlohns jederzeit zu berechnen, so auch fertige Kleider aufs billigste zu stellen, und empfiehlt sich mit Hochachtung

ergebenster
Johann Niefergall,
Manns-Schneidermeister.

3. 1919. (1)

Fest-Geschenke

zu
Nicolai-Christbaum und Neujahr
in Auswahl von 10 fr. bis 30 fl.
Zu deren Ankauf ladet ergebenst ein, die mit dem Neuesten, Elegantesten und zu ungemein billigen Preisen, reichhaltiger als je sortirte Salanterie-Waren-Handlung des

Joseph Karinger,
wo auch eine große Parthie von den beliebten angefangenen Damen-Handarbeiten, als auch zu solchen benöthigende Zugehöre, ganz neu angelangt ist.

3. 1920.

Damenschuhverlags-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er den 3. December 1844 den Markt zu Neustadt mit einer großen Auswahl von Stiefletten, Schuhen und Ueberschuh bezieht; auch verspricht er seinen geehrten Abnehmern in Hinsicht seiner Erzeugnisse, gute Ware und möglichst billige Preise.

Franz Lautner,
Damen-Schuhmachermeister.